

**Stellungnahme**  
**Örtliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**  
**BILING e.V.**

Nr. 1 Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne §1 SGB VIII

BILING e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, gegründet im Jahr 2016, und seitdem in der Jugend- und Familienarbeit aktiv. Der Sitz des Vereins befindet sich in Erfurt. Der Träger ist Mitglied im Stadtjugendring Erfurt.

Der Verein setzt sich gemäß seiner Satzung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention für Bilinguale Angebote in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Deutscher Lautsprache ein, um einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bereich der Bildungs- und Informationsangebote zu leisten.

Die Verwirklichung des Vereinszwecks erfolgt durch Beratung, Unterstützung, Aufklärung sowie durch die Durchführung von Maßnahmen der:

- Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 1 SGB VIII (freie Jugendhilfe)
- Bilinguale Bildungs- und Kulturarbeit, insbesondere die Förderung und der Ausbau von Bilingualen Gruppentreffen, Informations- und Kulturangeboten und Bildungsmöglichkeiten in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Lautsprache,
- Beratung zur Bilingualen Erziehung und Sprachförderung,
- Förderung der Inklusion und sozialen Teilhabe (beispielsweise durch die Bewusstseinsbildung, Sensibilisierungsarbeit und den interkulturellen Austausch zwischen hörbehinderten bzw. gehörlosen und hörenden Menschen); Zusammenarbeit mit den Trägern der Rehabilitation und Eingliederungshilfe.

**Angebote des Trägers (Auswahl)**

*Regelmäßige Nachmittagsangebote*

- Wöchentliche Lernzeiten, Hausaufgabenbetreuung und kreative Workshops
- Theaterworkshop in den Räumlichkeiten der TGS 2
- Sportangebote in den Bereichen Leichtathletik und Selbstverteidigung

*Veranstaltungen und Ausflüge*

- Fußballcamp mit Rot-Weiß Erfurt – inklusives Trainingslager mit Gebärdensprache
- Tagesausflüge sowie erlebnispädagogische Kurzfreizeiten und Ferienfahrten (u. a. Skikurs in Oberammergau, Sommerferienlager auf der Feuerkuppe)
- Veranstaltungen und Projekte in Kooperation mit Jugendhilfeträgern, beispielsweise dem Kinder- und Abenteuerspielplatz Erfurt

*Politische und bildungspolitische Arbeit*

- Teilnahme an Arbeitsgruppen zur schulischen Inklusion von Kindern mit Behinderung
- Erstellung von Informationsmaterial, u. a. zum Thema „Kommunikation als Basis für Inklusion“
- Teilnahme an Podiumsdiskussionen zu barrierefreier Bildung in Erfurt und Berlin

### *Internationale Zusammenarbeit*

- Begleitung ukrainischer gehörloser Geflüchteter durch DGS-Kurse und Integrationsangebote

### *Kunst- und Kulturprojekte*

- Teilnahme an der Jugendkunstpreisverleihung mit einem interaktiven Projekt zur Geschichte der Gebärdensprache

### Nr. 2 Verfolgung gemeinnütziger Ziele

BILING e.V. erhielt am 25.02.2024 erneut die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt und verfolgt entsprechend gemeinnützige Ziele.

### Nr. 3 Vorliegen fachlicher und personeller Voraussetzungen, um einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten zu können

BILING e.V. setzt für die Unterbreitung seiner Angebote Personen ein, die dem Fachkräftegebot des Freistaates Thüringens im Bereich der Jugendhilfe, Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" entsprechen.

Dies lässt erwarten, dass der Träger einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.<sup>1</sup>

### Nr. 4 Gewährleistung für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit

Die Antragsunterlagen, persönliche Gespräche mit dem Träger sowie Besuche der Angebote vor Ort bestätigen, dass der Träger eine Arbeit leistet, die den Zielen des Grundgesetzes förderlich ist.

Eine örtliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird aus fachlicher Sicht befürwortet.

gez.  
Thomas Trier  
Amtsleiter

---

<sup>1</sup> §75 SGB VIII, Kommentar Wiesner 2011.